

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Amtsausschuss	Vorlage Nr. Amt/000372 vom 14.02.2022
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Grundsatzbeschluss: Zuweisung für Aufnahme und Integration nach § 21 FAG ab dem Jahr 2021	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Frau Rothert

Sachdarstellung mit Begründung:

Durch die grundlegende Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) zum 01.01.2021 gibt es nunmehr den Bestandteil „Zuweisung für Aufnahme und Integration“, nach welchem dieser Teil des Finanzausgleich den zentralen und nicht zentralen Orte als Funktionsraum zur Verfügung gestellt wird.

Mit Schreiben des Kreises Nordfriesland vom 30.11.2021 wurde das Amt Föhr-Amrum aufgefordert, sich über die Verteilung abzustimmen. Der Aufwand für Aufnahme und Integration wird regelmäßig vom Amt Föhr-Amrum und nicht den amtsangehörigen Kommunen getragen.

Beschlussempfehlung:

Die Zuweisung für Aufnahme und Integration gem. § 21 FAG wird weiterhin dem Haushalt des Amtes Föhr-Amrum zugeführt und nicht den jeweiligen Haushalten der Gemeinden.